

zur Heiligsprechung Bischof Bennos) zu erkennen. Wie seine wettinischen Verwandten sah der Herzog auch angesichts der kirchlichen Zustände seiner Zeit ein landesherrliches Engagement in kirchenpolitischen Fragen für dringend geboten an und reklamierte daraus die Forderung nach Einfluß auf die geistliche Rechtsetzung und deren Durchsetzung in seinem Hoheitsbereich. – Von Nutzen und Bedeutung des entwickelten Städtewesens des meißnisch-sächsischen Raums für den Landesherren berichtet Henning STEINFÜHRER, Herzog Albrecht und die Städte. Zum Verhältnis zwischen Städten und Stadtherren in Sachsen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (S. 213–231). Die Einwohnerzahlen von Leipzig (8 000), Freiberg (5 000), Dresden und Chemnitz (je 4 500) und das jährliche Steueraufkommen dieser Städte von 4000 fl., 2500 fl. und jeweils 2000 fl. vermitteln einen Eindruck ihrer Größe und Leistungskraft. Durch den erneuten Silberboom im Erzgebirge erlebten sie vor und nach 1500 eine jahrzehntelange Prosperität, die auch die materielle Grundlage abgab für das im folgenden Abgehandelte. – Matthias DONATH, Herzog Albrecht der Beherrschte und die Bauten auf dem Meißner Burgberg. Spätgotische Baukunst im ausgehenden 15. Jahrhundert (S. 233–281), geht auf die Bautätigkeit der Brüder Ernst und Albrecht auf dem Meißner Burgberg ein, die zur eindrucksvollen Albrechtsburg führte. Er verweist auf die seit dem ausgehenden 14. Jh. durch Markgraf Wilhelm I. begründete Schloßbautradition in den Meißner Landen und hebt die eigenständige Leistung der spätgotischen Architektur in Sachsen hervor, die eng mit dem Wirken des Baumeisters Arnold von Westfalen verbunden ist. Am Ende des Bandes befinden sich ein Register, eine Zeittafel sowie ein Abbildungs- und Autorenverzeichnis. Michael Lindner

Elena BRAMBILLA, *Alle origini del Sant'Uffizio. Penitenza, confessione e giustizia spirituale dal medioevo al XVI secolo* (Saggi 525) Bologna 2000, Il Mulino, 590 S., ISBN 88-15-07759-6, EUR 33,57. – Das Hl. Officium, die oberste Kardinalskongregation, wurde 1542 geschaffen zum Schutz der Glaubens- und Sittenlehre, konkret zur Abwehr des Eindringens reformatorischen Gedankenguts. Konzipiert als Zentrale eines Netzes von über Mittel- und Norditalien verstreuten lokalen Inquisitionen, hatte es zugleich wichtige Funktionen in der universalen Kirche. Die Streitfrage nach Kontinuität oder Diskontinuität zwischen Hl. Officium und ma. Ketzerverfolgung (vgl. dazu W. Benzinger, QFIAB 81, 2001, S. 67–106) löst B. im Sinn der Kontinuität. Wegen der regionalen Ausrichtung des Hl. Officiums konzentriert die Vf. ihr Interesse auf Mittel- und Norditalien und auf die (angenommene) Vorvergangenheit, die dortige Entwicklung im 15. Jh. seit dem Ende der Reformkonzilien (S. 153–343) – die anderen Gebiete werden eher cursorisch behandelt. Für das 16. Jh., das bis ca. 1600 untersucht wird, kommt sie zu dem Ergebnis, daß Diözesanverfassung und Inquisition konkurrierend-komplementär wirkten wie „ein doppeltes und engmaschiges Netz der Unterdrückung und der religiösen Überwachung“ (S. 541). – B.s Ansatz ist institutionen- und normengeschichtlich. Ob dies für ihre eigene Zeit, die Frühe Neuzeit, zureicht, das zu beurteilen ist nicht Sache der Rezensentin, für das MA reicht es erkennbar nicht. Das Buch hat den Nutzen und die Nachteile eines epochenübergreifenden